

Von der Fürsorge zur Sozialarbeit : Ergebnisse der Arbeitsgruppe Terminologie der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **37 (1966)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Fürsorge zur Sozialarbeit

Ergebnisse der Arbeitsgruppe Terminologie der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit

Auch in der schweizerischen Sozialarbeit zeigt sich immer dringender das Bedürfnis nach einfachen, deutlichen Begriffsbestimmungen und einer Zusammenstellung der grundlegenden Fachausdrücke. Die Klärung, Bereinigung und Vereinheitlichung der Terminologie, die sich unsere Arbeitsgruppe zum Ziele setzt, soll in erster Linie der *praktischen Arbeit als Verständigungsmittel* dienen, insbesondere unter den Sozialarbeitern und Sozialen Schulen. Von diesem Standpunkt der praktischen Zweckmässigkeit ist ein ausschliesslich wissenschaftliches Vorgehen nicht angezeigt.

Begriffe

Vorschläge

Die Arbeitsgruppe Terminologie schlägt zur Verwendung in Fachkreisen folgende Begriffe vor:

Oberbegriff:	<i>Sozialarbeit</i>
Berufsbezeichnung:	<i>Sozialarbeiter</i>
Methoden:	<i>Soziale Einzelhilfe</i> <i>Soziale Gruppenarbeit</i> <i>Soziale Gemeinwesenarbeit</i>

Erläuterungen

Sozialarbeit (Oberbegriff)

Dieser Begriff soll immer mehr den traditionellen Begriff der Fürsorge ablösen. Er ist bereits gut eingebürgert und verdeutlicht die Wende, die in der Auffassung von Ziel und Methoden dieser Form mitmenschlicher Hilfe eingetreten ist. Er bezeichnet sowohl das Neue, das an fachlichem Wissen und methodischem Können hinzugekommen ist, wie auch die Synthese, die sich zusammen mit bereits Bekanntem in dieser Facharbeit ergeben hat. Sozialarbeit ist ein Teilgebiet des *Sozialwesens*. Der Begriff Sozialwesen ist nach Inhalt und Umfang noch näher zu bestimmen.

Die Arbeitsgruppe vertritt die Auffassung, dass — im Unterschied zu einer in Deutschland vielerorts verbreiteten Anschauung — Sozialarbeit nicht als Teil der Sozialpolitik zu betrachten sei. Sie betont, dass es sich hier um zwei verschiedene, eigenständige Gebiete handelt. Allerdings treffen sich auch diese beiden Gebiete unter dem Oberbegriff Sozialwesen.

Sozialarbeiter (Berufsbezeichnung)

Stellt der Begriff Sozialarbeit als umfassender Oberbegriff einen neuen Sachverhalt dar, trägt die Berufsbezeichnung Sozialarbeiter logischerweise diesem Tatbestand ebenfalls Rechnung. Insbesondere bietet die Möglichkeit, das neue noch weiter zu erarbeitende *Berufsbild* adäquater auszudrücken.

Methoden

Sachliche und sprachliche Ueberlegungen waren gleichermassen zu brücksichtigen und liessen die vorgeschlagenen Begriffe schliesslich als die geeignetsten erscheinen. Zweifellos mögen sie nicht uneingeschränkte Bewunderung erregen und gewisse Inkonsequenzen in sich schliessen; doch war auch hier der praktische Standpunkt schliesslich ausschlaggebend.

Es lag der Arbeitsgruppe besonders daran, den Begriff Casework aus dem Verkehr zurückzuziehen, wiewohl dieser eine Zeitlang seine Berechtigung hatte, solange nämlich als es galt, mit diesem Begriff die Wende zu bezeichnen. Nach dem nun diese Begründung dahinfällt, schien es auch richtig, alle Zusätze, wie etwa «psychologisch vertieft» oder «soziologisch, ethisch usw. vertieft» fallen zu lassen, da nach einhelliger Auffassung die Arbeit als Facharbeit eben allseits vertieft zu betrachten sei, und dies zum heutigen Zeitpunkt als selbstverständlich gelten kann. Der Begriff Soziale Einzelhilfe umfasst das ganze Spektrum der Hilfsmöglichkeiten auf den einzelnen bezogen, einschliesslich den ganzen Bereich gesetzlicher Einzelhilfe. Bedeutsam erscheint auch die Feststellung der Arbeitsgruppe, dass Autorität und sogar Zwang in der Sozialarbeit nicht als wesensfremd an sich zu betrachten sind, sofern ihre Anwendung nach den Kriterien der modernen Arbeit — wie sie weiter unten definiert sind — sich vollzieht, insbesondere wenn sie diagnostisch richtig zum Einsatz kommen.

Befriedigende Funktionsbezeichnungen (wie etwa Einzelhelfer, Gruppenarbeiter oder Gruppenberater usw.) konnten nicht gefunden werden. Die Arbeitsgruppe hielt es daher für angebracht, hier begrifflich nichts festzulegen, um nicht so durch vorzeitiges Definieren der Entwicklung vorzugreifen.

Begriffsbestimmungen

Die vier Elemente der Sozialarbeit im allgemeinen

Erstes Element: Sozialarbeit gründet auf einem bestimmten *Wertsystem*.

Dieses Wertsystem wurde von der Arbeitsgruppe bisher noch nicht ausführlich diskutiert. Es ist aber in der ganzen Sozialarbeit erkennbar, besonders in der Zielsetzung und in den Arbeitsprinzipien (zum Beispiel: Der Mensch als Individuum und die Individualisierung der Hilfe — Einmaligkeit des Klienten — Das Recht auf Selbstbestimmung usw. Aus der Thematik menschlicher Grundbedürfnisse leuchtet natürlich auch das Recht auf die Erfüllung solcher Grundbedürfnisse auf). Zwar bedarf dieses Wertsystem gelegentlich einer ausführlichen Erläuterung; doch zeigen die angeführten Beispiele, dass es sich um grundlegende menschliche Werte handelt, auf denen die Sozialarbeit gründet.

Zweites Element: Ziel der Sozialarbeit ist die *Soziale Integration*

Der Begriff der Integration beinhaltet mehr als eine reine Anpassung des Klienten an seine Umwelt. Gemeint ist gegenseitiges Sich-Durchdringen von Klient, Klientengruppen und ihrer Umwelt. Das soziale Funktionieren wäre also ein Resultat dieser Integration. Bei den Integrierungshilfen wird das gesamte Beziehungsnetz des Klienten berücksichtigt. Dem Sozialarbeiter stellt sich immer auch die generelle Aufgabe, an der Gesellschaft mitzuwirken. Diese Aufgabe ist in der «Hilfe zur Sozialen Integration» eingeschlossen.

Drittes Element: Sozialarbeit gründet auf diagnostischem Denken

Um das Ziel, die Integration, zu erreichen, bedarf es mehr als einer spontanen Vorstellung vom Klienten, seiner Notlage sowie deren Ursachen und eventueller Mittel. Erforderlich sind genaue, vielseitige Fachkenntnisse und die Fähigkeit, diese im Einzelfall stets neu und fachgerecht einzusetzen. Damit ist gesagt, dass im Begriff des diagnostischen Denkens jener von beruflicher Facharbeit enthalten ist.

Viertes Element: Sozialarbeit setzt als Mittel zum Ziele die Beziehungen ein. Sie ist Arbeit mit sozialen Beziehungen.

Sozialarbeit umfasst sowohl die Arbeit mit der beruflichen Beziehung des Sozialarbeiters zum Klienten als auch die Arbeit an den Beziehungen des Klienten zu seiner Umwelt.

Die vier Elemente in der Sozialen Gruppenarbeit und in der Sozialen Gemeinwesenarbeit

Die eben dargestellten Elemente haben grundsätzlich in allen drei Methoden der Sozialarbeit ihre Geltung. Sie wurden aber am Beispiel der Sozialen Einzelhilfe erarbeitet und anschliessend auf ihre Gültigkeit in den beiden anderen Methoden geprüft. Obwohl das bereits Festgestellte bestätigt wurde, rechtfertigt es sich, einige Nuancierungen anzuführen:

Erstes Element: Das Wertesystem als Grundlage

Es zeigt keine Veränderung in den verschiedenen Methodenbereichen.

Zweites Element: Soziale Integration als Ziel

- a) Ziel der Sozialen Gruppenarbeit ist die Hilfe zur sozialen Integration entweder des einzelnen Gruppenmitgliedes und/oder einer Gruppe von Menschen in die unmittelbare Umwelt.
- b) Ziel der Sozialen Gemeinwesenarbeit ist die soziale Integration in einem doppelten Sinne, nämlich nach innen: funktionieren aller Glieder des Gemeinwesens (einzelne und Gruppen) als wirkfähige Gemeinschaft und Integration nach aussen: funktionieren des Gemeinwesens als Ganzem in seiner weiteren Umwelt.

Drittes Element: Der Sozialarbeit liegen diagnostische Überlegungen zu Grunde

Gilt im Wesentlichen für alle Methoden, wobei in der Sozialen Gruppenarbeit die sozial-psychologischen, in der Sozialen Gemeinwesenarbeit die soziologischen Aspekte stärker akzentuiert sind.

Viertes Element: Sozialarbeit ist Arbeit mit Beziehungen

- a) Wir sprechen von Sozialer Gruppenarbeit dort, wo sich die Integrierungshilfe an eine überschaubare Gruppe von Menschen gleichzeitig richtet und im Aufbau und dem rationalen Einsatz eines Beziehungsgeflechtes zwischen Sozialarbeiter und Gruppenmitgliedern und den Gruppenmitgliedern untereinander besteht.
- b) Die Soziale Gemeinwesenarbeit richtet sich nicht direkt auf den einzelnen oder das Beziehungsgeflecht der Gruppe, sondern in erster Linie auf das Beziehungsgefüge des Gemeinwesens, das als Ganzes und über seine Gruppen spezifische Hilfe bietet. Der Hilfsprozess läuft im besondern über die Be-

ziehungen der Intergruppe, das heisst die Beziehungen a) des Sozialarbeiters zu den Gruppenrepräsentanten, b) der Gruppenrepräsentanten unter sich in der Intergruppe, c) der Gruppenrepräsentanten zu den einzelnen Gliedern der von ihnen repräsentierten Gemeinwesengruppen. Damit wird das Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen im Gemeinwesen zur Bewältigung gemeinsamer Probleme erreicht.

Zusammenfassung

Die Arbeitsgruppe Terminologie betrachtet ihre Arbeit nicht als abgeschlossen. Insbesondere ist sie der Meinung, dass mit der Herausarbeitung der vier Elemente noch nicht alles zum Wesen der neueren Sozialarbeit gesagt sei. Es müsste geprüft werden, ob noch weitere solche Elemente als Charakteristika zu finden seien. Sie wird sich aber in ihrer Arbeit wie bis anhin von praktischen Erwägungen leiten lassen.

Freizeit in Kinder- und Jugendheimen

Kurswoche vom 19. bis 24. September auf dem Herzberg

Diese Weiterbildungswoche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kinder- und Jugendheimen ist schon richtig zur Tradition geworden. Zum achtenmal dürfen wir Sie wieder einladen zu diesem Kurs, der gemeinsam vom Pro Juventute-Freizeitdienst und dem Volksbildungsheim Herzberg durchgeführt wird.

Wir möchten auch diesmal wieder die Kursform beibehalten, die sich in den letzten Jahren bewährt hat. So werden die Vormittage der Arbeit in verschiedenen Werkgruppen gewidmet sein. Am Nachmittag und Abend wird gespielt, gesungen, getanzt und musiziert. Für die Werkgruppen sind folgende Techniken vorgesehen, und wir bitten Sie, auf der Anmeldung Ihre bevorzugte Gruppe unter 1 zu nennen und als Ersatz eine 2. Gruppe anzugeben, für den Fall, dass die erstgewählte bereits besetzt wäre.

Verschiedene Drucktechniken mit Kartoffel-, Pflanzen-, Linolstempeln auf Papier und Stoff.

Weben auf einfachen Webgeräten mit verschiedenartigem Material.

Holz- und Knochenarbeiten: Schreinern, Schnitzen, Drechseln usw.

Improvisationen um das Puppentheater vom Fingerpuppchen über Gemüsetheater zu Hand- und Stabpuppen.

Kosten: Die Gesamtkosten für Kursgeld, Unterkunft und Verpflegung kommen auf Fr. 110.— zu stehen. Daran erhalten die Teilnehmer aus Kinder- und Jugendheimen einen Beitrag aus dem Pro Juventute-Weiterbildungsfonds, so dass der Selbstbehalt pro Teilnehmer nur noch Fr. 40.— beträgt. Die Reisespesen, welche Fr. 10.— übersteigen, werden ebenfalls vergütet. Das Bastelmaterial wird je nach Verbrauch separat verrechnet (10 bis 15 Fr.).

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer, den ganzen Kurs von Anfang bis Ende mitzumachen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 10. September zu richten an den Pro Juventute-Freizeitdienst, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich.